



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 27.06.2025 - Nummer 164

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

164 Curriculum für das Masterstudium Spatial Data Science and GeoCommunication

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2025 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Spatial Data Science and GeoCommunication in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Spatial Data Science and GeoCommunication an der Universität Wien ist es, die geographischen Fachkenntnisse und Kompetenzen der Studierenden mit besonderem Augenmerk auf die Integration von praxisrelevanten informationstechnischen Kenntnissen der Räumlichen Datenwissenschaften, der Geoinformatik, der Geographischen Künstlichen Intelligenz (GeoAI) und Geo-Kommunikation zu vertiefen. Das Verstehen, Auswählen und Einsetzen von modernen daten- und theoriegetriebenen Methoden der Räumlichen Datenwissenschaften soll mit einem tiefen Verständnis der konkreten Herausforderungen in Feldern wie Bevölkerungsgeographie, Raum und Stadtplanung, Wirtschaftsgeographie, Geomorphologie, Geoökologie, und der digitalen Geographie Hand in Hand gehen. Damit soll dem Zwei-Säulen-Modell der Datenwissenschaften entsprechend geographisches und geoinformationstechnisches gleichermaßen vermittelt werden. Die heutigen Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, Klimawandel, Künstliche Intelligenz, Digitale Transformation, und aus diesen erfolgenden globalen Konflikte bedürfen nicht nur interdisziplinäre Forschungsansätze, sondern auch die Fähigkeit über Domänengrenzen hinweg Ergebnisse visuell zu kommunizieren. Das Masterstudium vermittelt sowohl wissenschaftliche als auch praktischen Aspekte der Räumlichen Datenwissenschaften, die für das künftige Berufsleben im Hinblick auf das lebensbegleitende Lernen von Nutzen sind und die Studierenden auch für ein eventuelles Doktoratsstudium vorbereiten. Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder für Absolvent*innen sind beispielsweise Positionen als Geodatenanalyt*in, GIS-Spezialist*in, Räumlichen Datenwissenschaftler*in, Geomarketing-Spezialist*in, Mobilitäts- und Verkehrsdatenanalyt*in, Standortanalyt*in, oder Kartograph*in bzw. GeoCommunication-Spezialist*in in Industrie, Wissenschaft, und bei öffentlichen Einrichtungen, auch in neuen und wachsenden Berufsfeldern, in denen geographisches Fachwissen mit datenwissenschaftlichen

Kompetenzen kombiniert wird.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Spatial Data Science and GeoCommunication an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt

- geeignete nationale und internationale Geodaten mit Raum-, Sach- und Zeitbezug als Objektinformationen für Modellierung und Visualisierung zu erheben, zu erkennen, zu analysieren, und zu bewerten,
- Geodaten-Managementsysteme, Geographische Informationssysteme, Geo-Datenbanken, Software-Bibliotheken der modernen Räumlichen Datenwissenschaften und Geographischen Künstliche Intelligenz, und Geo-API Dienste souverän zu handhaben,
- Publikationsformen und -medien mit besonderem Fokus auf multimedialen elektronischen Medien (einschließlich Web-Publishing) zu beherrschen, sowie Geodaten und Analyseergebnisse fachlich korrekt kartographisch zu visualisieren und zu kommunizieren,
- sich mit den gesellschaftlichen Anknüpfungspunkten und gesellschaftspolitischen Implikationen der verschiedenen Techniken und Methoden zur Verarbeitung und Visualisierung von Geodaten kritisch auseinanderzusetzen; dazu gehören ein Verständnis der Nachhaltigkeit von geographischen Informationstechnologien (inkl. des Maschinellen Lernens), rechtliche Prinzipien der Datensparsamkeit und Implikationen für die Privatsphäre, Geo-Ethik, Reproduzierbarkeit und die FAIR Prinzipien,
- relevante Domänen (etwa Urbane Systeme, Migration, Naturrisiken, sowie deren interdisziplinären Schnittstellen) und Anwendungsfälle aus einer fachlichen Sicht zu verstehen und daher geeignete (Forschungs-) Methoden der Räumlichen Datenwissenschaften anzuwenden und kritisch zu hinterfragen,
- moderne Methoden, Werkzeuge und Soft Skills der interdisziplinären Teamarbeit, des agilen Versions- und Projektmanagements sowie der interaktiven Geo-Kommunikation effektiv zu beherrschen.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Spatial Data Science and GeoCommunication beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 97 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Spatial Data Science and GeoCommunication setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geographie an der Universität Wien. Dieses Studium erfüllen die in Abs 3 genannten qualitativen Zulassungsvoraussetzungen.

(3) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen folgende Kenntnisse nachzuweisen:

a) Grundkenntnisse der Geoinformationsverarbeitung (Geographische Informationssysteme, Geoinformatik, Kartographie, Spatial Data Science) im Umfang von insgesamt 15 ECTS nachzuweisen.

b) Kenntnis der Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch. Für das erforderliche Sprachniveau in Deutsch (A2; Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

(4) Der Nachweis der Kenntnisse gemäß Abs. 3 lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Geoinformatik“ als erbracht.

Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf Zulassung erbracht wurden und die den Prüfungsleistungen in den geforderten Erweiterungscurricula entsprechen, dargelegt werden und anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Spatial Data Science and GeoCommunication ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodul Geography Pool	20 ECTS
Pflichtmodulgruppe: Spatial Data Science and GeoCommunication Core Skills	20 ECTS
Pflichtmodul Technical Skills	10 ECTS
Pflichtmodul Domain Skills	10 ECTS
Pflichtmodul Spatial Data Science and GeoCommunication Specialization	20 ECTS
Pflichtmodul: Doing Spatial Data Science	10 ECTS
Pflichtmodul: Individual Specialisation	20 ECTS

Pflichtmodul: Master's Thesis Seminars	7 ECTS
Masterarbeit (Master's Thesis)	21 ECTS
Defensio (Public Defence)	2 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

A) Pflichtmodul: Geography Pool

Geo-POOL (SDS-P)	Pflichtmodul: Geography Pool	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten wissenschaftlichen Grundlagen in den Teilbereichen der physischen Geographie, der Humangeographie und der räumlichen Datenwissenschaften. Sie sind in der Lage, verschiedene Anknüpfungspunkte aus den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen zu identifizieren und zu interdisziplinären Forschungsansätzen zu verbinden. Sie erhalten Einblicke in den aktuellen Forschungsstand und -bedarf der jeweiligen Disziplinen. Sie sind in der Lage, die Treiber des Globalen Wandels, der digitalen Transformation und der Nachhaltigkeit in den vielfältigen Auswirkungen zu erkennen, daraus sozial-räumliche Problemstellungen und Handlungsfelder aus geographischer Sicht abzuleiten und ihre Ergebnisse entsprechend darzustellen und zu visualisieren.</p> <p>Die Themenblöcke des Geography-Pools beinhalten neben einer Einführung in die theoretischen Grundlagen der jeweiligen fachlichen Ausrichtung aktuelle Themen und Fragestellungen zu praxisrelevanten Problemen mit einem Fokus auf den Globalen Wandel, Nachhaltigkeit, und Digitale Technologien. Die Studierenden erlangen ein vertieftes Verständnis in den verschiedenen Arbeitsfeldern, je nach Wahl in der Physischen Geographie und Geoökologie, in der Wirtschafts- und Humangeographie, in der Geokommunikation und Geoinformation (Raumbezogene Datenwissenschaft), in der Raumforschung und Raumordnung sowie in Urban Studies, in der Bevölkerungsgeographie und Demographie, und/oder in der Digitalen Geographie. Sie sind in der Lage, dem aktuellen Diskurs zu den jeweils aktuellen Fragestellungen zu folgen.</p>	

Modulstruktur	Studierende wählen 4 Lehrveranstaltungen (npi, je 5 ECTS) aus dem folgenden Geography-Pool im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS aus: Vorlesungen: <ul style="list-style-type: none"> • VO zu Advances in Environmental Dynamics and Sustainability (5 ECTS, 2 SSt, npi) • VO zu Spatial Data Science and GeoCommunication (5 ECTS, 2 SSt., npi) • 2 VO zu Advances in Human Geography (5 ECTS, 2 SSt., npi) • VO zu Frontiers in Spatial Sciences (5 ECTS, 2 SSt., npi) • VO zu Sustainability and Digital Transformation (5 ECTS, 2 SSt., npi)
Sprache	Englisch
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 20 ECTS)

B) Pflichtmodulgruppe: Spatial Data Science and GeoCommunication Core Skills

SDS-TS	Pflichtmodul: Technical Skills	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen in der computerbasierten Modellierung, indem sie lernen, geographische und erdwissenschaftliche Fachprobleme aus der realen Welt in computerverarbeitbare Darstellungen zu überführen. Sie erarbeiten die Grundlagen der modernen, objekt-orientierten Programmierung, das Benutzen externer API Geo-Dienste, erlernen grundlegende (räumliche) Datenstrukturen, das Erstellen und Abfragen von Geodatenbanken sowie den Umgang mit FAIR-basiertem Datenmanagement. Darüber hinaus lernen die Studierenden wichtige globale und lokale (offene) Basisdaten kennen und diese effektiv zu nutzen.	
Modulstruktur	VU zu Conceptual Modelling & Programming (5 ECTS, 3 SSt., pi) VU zu Geo-Data and Geo-Data Management (5 ECTS, 3 SSt., pi)	
Sprache	Englisch und Deutsch	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

SDS-DS	Pflichtmodul: Domain Skills	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Fachkompetenzen in der Humangeographie und/oder Physischen Geographie. Dabei erweitern sie nicht nur ihre technischen Fähigkeiten, sondern auch ihr Verständnis für konkrete Probleme, Methoden und Lösungsansätze an der Schnittstelle zwischen Mensch und Umwelt. Dazu zählen beispielsweise vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Stadtplanung, klimabedingte Migration, Wirtschaftsgeographie, Ökologie und Geomorphologie sowie deren praktische Anwendungen, etwa im Katastrophenmanagement.	

Modulstruktur	<p>Die Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nichtprüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Masterstudium Human Geography: Global Change and Sustainability Transformations der Universität Wien <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Masterstudium Physical Geography: Environmental Dynamics and Sustainability der Universität Wien.
Sprache	Englisch und Deutsch
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 10 ECTS)

C) Pflichtmodul: Spatial Data Science and GeoCommunication Specialisation

SDS-S	Pflichtmodul: Spatial Data Science and GeoCommunication Specialisation	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	SDS-TS	
Modulziele	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der Räumlichen Datenwissenschaften und der Geokommunikation sowie in anwendungsspezifischen Methoden und Werkzeugen. Die Lehrveranstaltungen bieten dabei tiefere Einblicke in Theorie und Praxis in der Wissenschaft, Industrie, und Behörden. Da sich die Geokommunikation und die Datenwissenschaften ständig weiterentwickeln, ändern sich Inhalte und Technologien häufig. Daher wird neben spezifischem technischem Wissen auch ein abstraktes, technologieunabhängiges und langfristiges Verständnis der fundamentalen Eigenschaften räumlicher Daten, Prozesse und Methoden vermittelt. Diese Grundlagen werden die Studierenden über viele Jahre in ihrem Berufsleben begleiten. Die Veranstaltungen decken moderne Methoden der Räumlichen Datenwissenschaften ab, wie etwa GeoAI und die Informationswiedergewinnung sowie Geokommunikation durch Webmapping und Geovisualisierung. Darüber hinaus werden spezielle Methoden für Anwendungsgebiete wie den Schutz der Privatsphäre, Kriminaldatenanalyse, Katastrophenmanagement und weitere Themen, z.B. aus der Digitalen Geographie und Internet Geographie, behandelt.</p>	

Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen insgesamt 4 Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS frei nach (beruflichem) Interesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VU zu Webmapping and Story Maps (5 ECTS, 2 SSt., pi) • VU zu GeoViz and GeoCommunication (5 ECTS, 2 SSt., pi) • VU zu GeoAI and Machine Learning (5 ECTS, 2 SSt., pi) • EX zu Spatial Data Science Int. Field Trip (4ECTS, 3 SSt., pi) • KU zur EX Spatial Data Science Int. Field Trip (1 ECTS, 1 SSt., pi) • VU zu Geographic Information Retrieval (5 ECTS, 2 SSt., pi) • PS zu Spatial Data Science Applications (e.g., Privacy, Conflicts, Crime) (5 ECTS, 2 SSt., pi) • SE zu Emerging Trends in Spatial Data Science (5 ECTS, 2 SSt., pi) <p>Die Exkursion und der vorbereitende Kurs sind gemeinsam zu absolvieren.</p>
Sprache	Englisch und Deutsch
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)

D) Pflichtmodul: Doing Spatial Data Science

SDS-DSDS	Pflichtmodul: Doing Spatial Data Science	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	SDS-TS	
Modulziele	<p>Die Studierenden erhalten Einblick in aktuelle Themen und Forschungsliteratur der Räumlichen Datenwissenschaften und der Geokommunikation. Insbesondere erlernen sie, sich Literatur abseits von Lehrbüchern anzueignen, Ergebnisse über Forschungspapiere und Themen hinweg zu synthetisieren, Forschungsfragen zu erarbeiten, in Teams vorzutragen, zu moderieren und wissenschaftliche Publikationen zu verfassen. Des Weiteren erlernen die Studierenden anhand eines gemeinsamen Projekts, wie Räumliche Datenwissenschaften in der Praxis funktionieren, welche Werkzeuge zur Kollaboration, Dokumentation und offenen Publikation von Ergebnissen und Quellcode genutzt werden, wie verteilte Versionsverwaltung (z. B. mit Git) funktioniert und welche praktischen sowie ethischen Bedenken zu berücksichtigen sind.</p>	
Modulstruktur	<p>SE zu Research Seminar Spatial Data Science & GeoCommunication (5 ECTS, 3 SSt., pi)</p> <p>LP zu Capstone Project (5 ECTS, 3 SSt., pi)</p>	
Sprache	Englisch	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

E) Pflichtmodul: Individual Specialisation

SDS-IS	Pflichtmodul: Individual Specialisation	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden schärfen in diesem <i>Individual Specialisation</i> Modul ihre individuellen Kompetenzen im Bereich Spatial Data Science and GeoCommunication durch eine individuelle wissenschaftliche und/oder praktische Vertiefung. Mit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen an anderen Fachbereichen der Universität Wien, anderen Universitäten in Österreich oder im Ausland (z.B. Erasmus), durch Praktika in Unternehmen und Organisationen oder durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten erweitern die Studierenden ihr Wissen, bauen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf, bilden Netzwerke für das Studium und den weiteren beruflichen Werdegang.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden absolvieren nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS.</p> <p>Wählbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelne zur Thematik des Studiums passende Lehrveranstaltungen aus geeigneten Modulen anderer Masterstudien der Universität Wien und anderer in- und ausländischer Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen; • Mitarbeit in Forschungsprojekten am Institut für Geographie und Regionalforschung sowie anderen Einrichtungen der Universität Wien; • Praktika mit klarem Forschungs- oder Anwendungsbezug zum Studium und bei für die Thematik des Studiums relevanten Unternehmen, Forschungsinstituten, Organisationen, etc; im Ausmaß von maximal 10 ECTS; • nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus den Modulen der Masterstudien Human Geography und/oder Physical Geography und/oder Spatial Data Science and GeoCommunication an der Universität Wien; <p>Bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten und bei Praktika ist eine Arbeitszeitbestätigung als Nachweis zu erbringen, wobei 1 ECTS 25 Arbeitsstunden entspricht.</p> <p>Die Wahl ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.</p>	
Sprache	Englisch und Deutsch	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder Vorlage der Arbeitszeitbestätigung (insgesamt 20 ECTS)	

F) Pflichtmodul: Masterarbeit (Master's Thesis) Seminars

SDS-MT	Pflichtmodul: Masterarbeit (Master's Thesis) Seminars	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Voraussetzung für die Teilnahme am SE Thesis Preparation and Writing ist die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit durch das studienrechtlich zuständige Organ.	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage eine Masterarbeit zu verfassen und einen Zwischenstand der Arbeit zu präsentieren und zu diskutieren. Sie werden bei Verfassen der Masterarbeit begleitet und erhalten Feedback. Sie sind in der Lage, konkrete Forschungsfragen auszuarbeiten und korrekt zu formulieren.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none">• SE Thesis Preparation and Writing (5 ECTS, 2 SSt., pi)• SE Research Questions (2 ECTS, 1 SSt., pi)	
Sprache	Englisch und Deutsch	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 7 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Insbesondere das *Individual Specialisation* Modul bietet sich für die Absolvierung eines internationalen Studienaufenthaltes an.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vermittlung von Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen. Der Leistungsnachweis erfolgt in Form einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU): Vermittlung von kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil; dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

Proseminar (PS): Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens, Einführen in die Fachliteratur (Vorstufe zum Seminar). Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

Seminar (SE): Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen; Behandlung von Spezialthemen, Einbeziehen aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

Exkursion (EX): Zur Veranschaulichung und dem besseren Verständnis Erkunden und Kennenlernen von Forschungsgegenständen, beispielsweise Besuche von Orten außerhalb der Universitätsgebäude. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

Laborpraktikum (LP): Bewährung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter „Realitätsbedingungen“; Einübung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

Kurs (KU): Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren oder Erarbeitung von Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen sowie Methodenwissen; Behandlung von Spezialthemen Vortrag und Dialog; unter Einbindung der Studierenden; selbständige Vor- und Nachbereitung; Arbeiten und Teamarbeit unter Anleitung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere (d.h. zumindest zwei) Teilleistungen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Basierend auf den Computerarbeitsplätze im GIS/MM Labor:

VU (Vorlesung mit integrierter Übung): 30 Teilnehmer*innen

PS (Proseminar): 30 Teilnehmer*innen

SE (Seminar): 30 Teilnehmer*innen

KU (Kurs): 30 Teilnehmer*innen

LP (Laborprojekt): 30 Teilnehmer*innen

EX (Exkursion): 18 Teilnehmer*innen

SE (Masterarbeit (Master's Thesis) Preparation and Writing): 10 Teilnehmer*innen

SE (Research Questions): 10 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen

Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Kartographie und Geoinformation begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Kartographie und Geoinformation (MBL. vom 22.06.2007, 31. Stück, Nr. 168 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2027 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Es wird empfohlen das Studium im Wintersemester zu beginnen.

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	SDS-P	1 LV (zB SDS and GC VO)	5	
	SDS-P	1 LV (zB Ring-Vorlesung)	5	
	SDS-P	1 LV (zB Human Geography)	5	

	SDS-P	1 LV (zB Physical Geography)	5	
	SDS-TS	PS Conceptual Modelling & Programming	5	
	SDS-TS	VU Geo-Data and Research Data Management	5	
				30
2.	SDS-DS	LV aus MA Human or Physical Geography	5	
	SDS-DS	LV aus Human or Physical Geography	5	
	SDS-S	1 LV Specialisation 1	5	
	SDS-S	1 LV Specialisation 2	5	
	SDS-S	1 LV Specialisation 3	5	
	SDS-DSDS	SE Research Seminar Spatial Data Science	5	
				30
3.	SDS-DSDS	LP Capstone Project	5	
	SDS-S	1 LV Specialisation 4	5	
	SDS-IS	Lehrveranstaltungen nach Wahl	20	
	SDS-MT	SE Research Questions Seminar	2	
				32
4.	SDS-MT	SE Thesis Preparation and Writing	5	
		Masterarbeit (Master's Thesis)	21	
		Defensio (Public Defence)	2	
				28
	Σ ECTS			120

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou